


















GQS-Bayern




Erläuterung der Schnittstellensymbole

GQS-Bayern enthält Anforderungen wesentlicher gesetzlicher Regelungen und freiwilliger Systeme für landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe. Jedes Kriteriums ist durch ein oder mehrere Schnittstellensymbole gekennzeichnet, die im Folgenden erläutert werden.

<p>Für den Bereich der europäischen und nationalen Rechtsprechung sind die bedeutenden Regelungen für die landwirtschaftliche Produktion im GQS-Bayern aufgelistet und mit einem Paragraphenzeichen markiert. Selbstverständlich muss von jedem Landwirt grundsätzlich das geltende Fachrecht eingehalten und beim Wirtschaften berücksichtigt werden. In GQS-Bayern sind neben den EU-weiten und nationalen auch spezifische Regelungen und Verordnungen Bayerns enthalten.</p> <p>Durch das Symbol „_{Sankt.}“ werden diejenigen Kriterien hervorgehoben, die 2008/09 nach CC- bzw. Fachrecht statistisch gesehen besonders häufig sanktioniert wurden.</p> <p>Hinweis: In der Checkliste Biogas entstammen einige Kriterien (z.B. Kap. 5.1, Kap. 5.2.1, 5.2.2 und 5.3), die mit § gekennzeichnet sind, dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG).</p>	
<p>Teile des Fachrechts werden unter dem Stichwort Cross-Compliance mit den EU-Direktzahlungen verknüpft. 21 EU-Richtlinien und Verordnungen bilden die Grundlage. Zudem sind die Flächen in einem „guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand“ zu erhalten. Ein Betrieb, der Direktzahlungen erhält, muss grundsätzlich die aufgeführten Cross-Compliance-Verpflichtungen im gesamten Betrieb einhalten, also auch in Betriebszweigen, die keine Zahlungen erhalten (z.B. Schweinehaltung, Weinbau).</p> <p>Diese Kriterien, die mit dem Kürzel CC gekennzeichnet sind, sind auch nach dem geltenden Fachrecht einzuhalten (Erläuterung „“ siehe §).</p>	
<p>Die neue EU-Öko-Verordnung (VO (EU) 834/2007) „über die ökologisch/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91“ als auch die Durchführungs-Verordnung (VO (EU) 889/2008) definieren, wie landwirtschaftliche Erzeugnisse sowie Futter- und Lebensmittel, die als Öko-Produkte gekennzeichnet sind, erzeugt und hergestellt werden müssen. In GQS-Bayern sind die Kriterien dieser Verordnungen für die Stufe Landwirtschaft wiedergegeben und mit dem deutschen Biosiegel gekennzeichnet.</p> <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none">- Das EU-Biosiegel (Abbildung links) ist seit 01.07.2010 obligatorisch (auf Verpackungen etc.) zu verwenden, das deutsche Biosiegel (Abbildung rechts) kann dagegen fakultativ verwendet werden.- Die Anforderungen der EU-Öko-Verordnung sind für ökologisch wirtschaftende Betriebe immer relevant. Auch dann, wenn nach anderem Fachrecht, nach CC oder nach Qualitätssicherungssystemen nicht so strenge Auflagen vorgeschrieben sind.	  

<p>Im Rahmen des Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) wird für die Gewährung bestimmter Vergütungen die Tätigkeit und Kontrolle durch einen Umweltgutachter vorgeschrieben. Von dieser Regelung ist unter anderem die Gewährung des KWK-Bonus für Biomasse-Anlagen (z.B. Biogasanlagen) betroffen. Auch z.B. die Vorgaben des Gülle-Bonus bzw. des Landschaftspflege-Bonus bei Biogasanlagen müssen von einem zertifizierten Umweltgutachter-Büro überprüft werden.</p> <p>In GQS-Bayern sind die Auflagen, die für das Umweltgutachten von Biogasanlagen notwendig sind, mit dem Kürzel UG dargestellt.</p>	
<p>Das Programm Öko-Qualität garantiert – Bayern (ÖQG) mit nachvollziehbarem regionalen Herkunftsnachweis und über der EG-Öko-Verordnung liegenden Qualitätsstandards wurde auf Initiative des Freistaates Bayern eingeführt. Bei ÖQG werden an jede Stufe der Lebensmittelkette von der Urproduktion bis zur Ladentheke Anforderungen zur Lebensmittelerzeugung gestellt, deren Einhaltung durch ein dreistufiges Kontrollsystem überprüft wird. Die Kriterien der Stufe Landwirtschaft sind in GQS-Bayern abgebildet und mit dem Logo des Programms „Öko-Qualität garantiert – Bayern“ gekennzeichnet.</p> <p>Hinweis: Für die erfolgreiche Teilnahme an ÖQG sind auch die Anforderungen der EU-Öko-Verordnung und des Fachrechts (gute fachliche Praxis) einzuhalten.</p>	
<p>Das Programm Geprüfte Qualität – Bayern (GQ-B) mit regionalem Herkunftsnachweis wurde auf Initiative des Freistaates Bayern geschaffen. Bei GQ-B werden an jede Stufe der Lebensmittelkette von der Urproduktion bis zur Ladentheke Anforderungen zur Lebensmittelerzeugung gestellt, deren Einhaltung durch ein dreistufiges Kontrollsystem überprüft wird. Für den Bereich Rinderhaltung sind die Kriterien der Stufe Landwirtschaft in GQS-Bayern mit dem Logo von GQ-B und dem Buchstaben R abgebildet, für den Produktbereich Milch und Milcherzeugnisse mit dem Buchstaben M.</p> <p>Hinweis: Für die erfolgreiche Teilnahme an GQ-B sind auch die fachrechtlichen Anforderungen der guten fachlichen Praxis einzuhalten.</p>	 <p>R, M</p>
<p>Das Programm Geprüfte Qualität –Bayern (GQ-B) gibt es inzwischen für 28 Produktgruppen des tierischen und pflanzlichen Bereichs. Auch im pflanzlichen Bereich setzt das Programm auf ein dreistufiges Kontrollsystem, das die Anforderungen an jede Stufe der Lebensmittelkette überprüft.</p> <p>In GQS-Bayern sind die Kriterien von pflanzlichen Produktgruppen mit dem Logo des Programms GQ-B für die Stufe Landwirtschaft abgebildet. Die Produktgruppe Feinsauere Delikatessen und Gemüsekonserven ist zusätzlich mit dem Kürzel FD, Gemüse einschließlich Salate mit GS, Speisekartoffeln mit SK und Brotgetreide mit BG gekennzeichnet.</p> <p>Hinweis: Um an GQ-B für diese Produktgruppen teilnehmen zu können, sind auch die fachrechtlichen Anforderungen einzuhalten und in GQS-Bayern auszuwählen. Darüber hinaus müssen für Feinsauere Delikatessen und Gemüsekonserven, Gemüse einschließlich Salate sowie für Speisekartoffeln die Vorgaben eines Qualitätssicherungsprogramms (wie z.B. KIP, KVA, GLOBALGAP, QS oder QS-GAP) zur Gewährleistung der guten fachlichen Praxis eingehalten werden.</p>	 <p>FD, GS, SK, BG</p>
<p>Das Prüfsystem QS - Qualität und Sicherheit hat zum Ziel, die Produktionsprozesse der Lebensmittel vom Feld und Stall bis zur Ladentheke für den Verbraucher transparent zu machen. Dies geschieht durch eine durchgängige Dokumentation und die Einhaltung von festgelegten Produktions- und Prozessvorgaben. Die Kriterien der Stufe Landwirtschaft sind in GQS-Bayern zusammengestellt und mit dem QS-Logo gekennzeichnet. Die zusätzlichen Buchstaben machen deutlich, für welche Produktionsrichtung das jeweilige Kriterium Gültigkeit hat. In der Tierhaltung werden die Bereiche Rind (R), Schwein (S) und Geflügel (G) unterschieden.</p>	 <p>S, R, G</p>

<p>Die Anforderungen im Bereich QS - Frisches Obst und Gemüse auf Erzeugerstufe sind in GQS-Bayern eingearbeitet und mit dem QS-Logo und den Buchstaben OG entsprechend gekennzeichnet.</p>	 <p>OG</p>
<p>QS – Speisekartoffeln: Anforderungen, die ein landwirtschaftlicher Betrieb bei der Erzeugung und Verarbeitung von Speisekartoffeln im QS-System zu erfüllen hat, sind in GQS-Bayern mit dem QS-Logo und dem Buchstaben K gekennzeichnet.</p>	 <p>K</p>
<p>Die Anforderungen im Bereich QS – Ackerbau (Drusch- und Hackfrüchte) sind mit dem QS-Logo und dem Buchstaben A entsprechend gekennzeichnet. Diese Anforderungen gelten u.a. für den Anbau von Getreide und Zuckerrüben.</p>	 <p>A</p>
<p>QS-GAP wurde entwickelt, um den Erzeugern durch die Teilnahme an nur einem Qualitätssicherungssystem ein Zertifikat nach QS und gleichzeitig nach GLOBALGAP zu ermöglichen. Mit einer Zertifizierung nach dem Standard QS-GAP erfüllt ein Landwirt für seine Obst-/Gemüse- bzw. Kartoffelproduktion die Anforderungen von beiden Systemen. In GQS-Bayern sind diese Systemanforderungen mit dem QS-Logo und dem Kürzel GAP eingepflegt. Die Kriterien, die zu 100 % erfüllt werden müssen, sind mit dem Hinweis „QS-GAP KO!“ in der Bemerkungsspalte versehen. Empfehlungen, die für ein erfolgreiches Zertifikat nicht erheblich sind, haben den Zusatz „QS-GAP Empf.“. Bei Kriterien, die für ein erfolgreiches Zertifikat nicht mit „nein“ oder „entfällt“ beantwortet werden dürfen, erscheinen entsprechende Auswahlkästchen grau hinterlegt.</p>	 <p>GAP</p>
<p>Auf Initiative des Milchindustrieverbandes und mit Unterstützung des Deutschen Bauernverbandes sowie des Deutschen Raiffeisenverbandes wurde die Grundlage für ein bundesweit einheitliches Qualitätsmanagementsystem Milch (QM Milch) erarbeitet. Im Leitfaden QM Milch sind Anforderungen zu den einzelnen Kriterien aus den Bereichen Milchgewinnung, Tierhaltung, Tiergesundheit und Futtermittel zu finden. Diese Anforderungen sind in GQS-Bayern wiedergegeben und entsprechend gekennzeichnet.</p>	
<p>GLOBALGAP (ehemals EUREPGAP) wurde ursprünglich als international einheitlicher Standard für die „gute landwirtschaftliche Praxis“ bei Obst, Gemüse und Kartoffeln entwickelt. Inzwischen wurde der gesamtbetriebliche Standard GLOBALGAP geschaffen, in den (neben zahlreichen anderen für die Erzeugung relevanten Bereichen) der Standard für Obst, Gemüse und Kartoffeln integriert wurde. In der vorliegenden Version des GQS-Bayern sind sämtliche Anforderungen von GLOBALGAP für die Erzeugung von Obst und Gemüse (inkl. Kartoffeln) wiedergegeben. Kritische Muss-Kriterien sind durch das Kürzel GGP-K (müssen zu 100 % erfüllt werden), Nicht-Kritische Musskriterien durch GPG-N (müssen zu 95 % erfüllt werden) und Empfehlungen durch GGP-E dargestellt. Bei Kriterien, die für ein erfolgreiches Zertifikat nicht mit „nein“ oder „entfällt“ beantwortet werden dürfen, erscheinen entsprechende Auswahlkästchen grau hinterlegt.</p>	<p>GGP</p>

<p>Das Qualitätsmanagement DIN EN ISO 9001 für Hopfen (HR-ISO) versteht sich als produktionsbezogenes Risikomanagement, in dem Standards zur Dokumentation und Überprüfung von Prozessen und Verfahren festgelegt werden. Anforderungen im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN ISO 9001 wurden 2000 durch den Hopfenring Hallertau im Hopfenbau eingeführt. Sämtliche Anforderungen sind innerhalb eines eigenen Erzeugerhandbuchs aufgeführt und beschrieben.</p> <p>Hinweis: Für alle teilnehmenden Betriebe ist die Erfüllung der in GQS-Bayern dargestellten gesetzlichen und CC-Anforderungen zusammen mit den speziellen ISO-Anforderungen verpflichtend.</p>	
<p>Die Kontrolliert Integrierte Produktion von Obst und Gemüse (KIP) wurde Mitte der 90er Jahre vom Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung in Bayern e.V. in Zusammenarbeit mit der bayerischen Landwirtschaftsverwaltung und der Wirtschaft entwickelt. Grundlage sind die „Richtlinien für den Integrierten Anbau von Obst und Gemüse in Deutschland“. Als Qualitätssystem auf der Erzeugerstufe für Obst und Gemüse basiert KIP auf den Prinzipien des Integrierten Pflanzenbaus, deren Einhaltung vom LKP überprüft wird. Die KIP ist Basis zahlreicher Markenprogramme der Wirtschaft. In GQS-Bayern sind die KIP-Kriterien eingearbeitet und entsprechend gekennzeichnet.</p> <p>Hinweis: Für die erfolgreiche Teilnahme an KIP sind auch die fachrechtlichen Anforderungen der „Guten fachlichen Praxis“ einzuhalten.</p>	
<p>Der Neutral Kontrollierte Vertragsanbau (KVA) wurde Anfang der 90er Jahre vom Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung in Bayern e.V. in Zusammenarbeit mit der bayerischen Landwirtschaftsverwaltung und der Wirtschaft entwickelt. Als Qualitätssystem auf der Stufe Landwirtschaft basiert der KVA auf den Prinzipien des Integrierten Pflanzenbaus und zusätzlichen Verträgen mit der abnehmenden Hand, deren Einhaltung vom LKP überprüft wird. Auch der KVA ist Basis zahlreicher Markenprogramme der Wirtschaft. In GQS-Bayern sind Kriterien der Produktgruppen Getreide inkl. Raps zur Speiseölgewinnung (KVA_G), Kartoffeln (KVA_K) und Hopfen (KVA_H) eingearbeitet und entsprechend gekennzeichnet.</p> <p>Hinweis: Beim KVA sind für die erfolgreiche Teilnahme auch die fachrechtlichen Anforderungen der „Guten fachlichen Praxis“ einzuhalten.</p>	 <p>G, K, H</p>
<p>Mit dem Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) Teil A werden extensive pflanzenbauliche Bewirtschaftungsmaßnahmen und landschaftspflegerische Leistungen gefördert. Die verschiedenen überregionalen KULAP-Maßnahmen wurden mit ihren wesentlichen Auflagen in GQS-Bayern eingearbeitet und mit den KULAP-Abkürzungen (z.B. K10 für die Maßnahme „Umweltorientiertes Betriebsmanagement“) gekennzeichnet.</p> <p>Hinweis: Im Rahmen des KULAP werden/wurden für die Förderung einzelner Maßnahmen abhängig von den Antragsjahren unterschiedliche Bewirtschaftungsauflagen gefordert. Daher kann GQS-Bayern nur eine Übersicht über wesentliche KULAP-Bewirtschaftungsauflagen geben, GQS-Bayern stellt jedoch keinesfalls eine vollständige Übersicht über sämtliche Auflagen dar. Bezüglich der Bewirtschaftungsauflagen für einzelne KULAP-Maßnahmen ist der Bewilligungsbescheid bindend. Auf die jeweils aktuellen Antragsinformationen wird verwiesen. Neben der Einhaltung der programmspezifischen Anforderungen ist bei einer (sanktionsfreien) Förderung nach KULAP auch die Einhaltung sämtlicher CC-relevanter Kriterien und der Kriterien zur Ausbringung phosphathaltiger Düngemittel obligatorisch, die in GQS-Bayern jedoch nicht extra mit den entsprechenden KULAP-Kürzeln gekennzeichnet sind.</p>	<p>A11, A28, usw.</p>

Das System **KAT** (Verein für **K**ontrolliert **A**lternative **T**ierhaltungsformen e.V.) wurde 1995 von Unternehmen der Eierwirtschaft zur Herkunftssicherung und Rückverfolgung von Eiern aus alternativen Hennenhaltungssystemen (Boden-, Freiland- und Biohaltung) gegründet. Ziel des Kontrollsystems ist, entsprechende Eier lückenlos zu kontrollieren und die Warenbewegungen vom Legebetrieb bis zum Verbraucher zu erfassen. Als vertikales System umfasst KAT sämtliche Stufen der Lebensmittelkette „Eier“ (Mischfutterindustrie, Legebetriebe, Packstellen, Verarbeiter, Vermarkter). Grundlage sind die EG-Vermarktungsnormen für Eier, Bestimmungen der Hennenhaltungsverordnung, Aspekte des Tierschutzes und der EG-Öko-VO sowie Anforderungen, die über rechtliche Vorgaben hinausgehen. In QQS-Bayern sind die Systemkriterien zur Boden- sowie zusätzlich zur Freilandhaltung für die Erzeugerstufe eingearbeitet und durch das Kürzel **KAT** gekennzeichnet.



Der **Bioland**-Verband für organisch-biologischen Landbau e.V. wurde im Jahr 1971 gegründet. Mit mehr als 4.550 Bio-Betrieben stellt Bioland derzeit die größte Öko-Landbau-Vereinigung in Deutschland dar, die auch rund 700 Verarbeitungsunternehmen zertifiziert. Für alle Bundesländer sind regionale Zusammenschlüsse tätig. Die spezifischen Bioland-Anforderungen, die in zahlreichen Aspekten die EU-Öko-VO übersteigen, sind in QQS-Bayern durch das Verbandslogo gekennzeichnet.
Hinweis: Für die erfolgreiche Wirtschaftsweise nach Bioland sind auch die Anforderungen der EU-Öko-Verordnung und des Fachrechts (gute fachliche Praxis) einzuhalten.




Der **Naturland**-Verband für ökologischen Landbau e.V. wurde im Jahr 1982 gegründet. Der Verband zertifiziert in Deutschland mehr als 1.800 landwirtschaftliche Betriebe und zählt rund 300 Verarbeiter zu seinen Zeichennutzern. Der Verband ist auch in über 170 Projekten international tätig. Mit dem Naturlandzeichen sind daher auch z.B. Öko-Kaffee, Öko-Tee und ökologisch erzeugte tropische Früchte ausgelobt. Die spezifischen Naturland-Anforderungen, die in zahlreichen Aspekten die EU-Öko-VO übersteigen, sind in QQS-Bayern durch das Verbandslogo gekennzeichnet.
Hinweis: Für die erfolgreiche Wirtschaftsweise nach Naturland sind auch die Anforderungen der EU-Öko-Verordnung und des Fachrechts (gute fachliche Praxis) einzuhalten.



Demeter ist weltweit das Markenzeichen für Produkte aus der biologisch-dynamischen Wirtschaftsweise. Der Demeter Anbauverband ist Pionier des ökologischen Landbaus und geht auf das Jahr 1924 zurück. In Deutschland wirtschaften rund 1.400 Landwirte biologisch-dynamisch. Zum Demeter e.V. gehören zudem etwa 330 Hersteller und –Verarbeiter sowie Vertragspartner aus dem Naturkost- und Reformwaren-Großhandel. Besonderheiten der biologisch-dynamischen Wirtschaftsweise sind spezifisch wirkende Präparate und die obligatorische Tierhaltung im Bereich der Landwirtschaft. Als internationale Bio-Marke ist Demeter auf allen Kontinenten in 38 Ländern vertreten. Die spezifischen Demeter-Anforderungen, die in zahlreichen Aspekten die EU-Öko-VO übersteigen, sind in QQS-Bayern durch das Verbandslogo gekennzeichnet.
Hinweis: Für die erfolgreiche Wirtschaftsweise nach Demeter sind auch die Anforderungen der EU-Öko-Verordnung und des Fachrechts (gute fachliche Praxis) einzuhalten.



<p>Der ökologische Anbauverband Biokreis e.V. wurde im Jahr 1979 gegründet. Ihm gehören rund 750 Landwirte und 70 Verarbeitungsbetriebe in mehreren Bundesländern an. In einer kleinräumigen Struktur soll der Kontakt zwischen den Marktpartnern gefördert und das Vertrauen der beteiligten Akteure untereinander aufgebaut und gepflegt werden. Kurze Transportwege, regionale Erzeugung und direkter Rohwarenbezug sind zentrale Voraussetzungen für die Erzeugung von Lebensmitteln unter dem Biokreis-Zeichen. Die spezifischen Biokreis-Anforderungen, die in zahlreichen Aspekten die EU-Öko-VO übersteigen, sind in GQS-Bayern durch das Verbandslogo gekennzeichnet.</p> <p>Hinweis: Für die erfolgreiche Wirtschaftsweise nach Biokreis sind auch die Anforderungen der EU-Öko-Verordnung und des Fachrechts (gute fachliche Praxis) einzuhalten.</p>	
<p>In GQS-Bayern sind die hinsichtlich Lebensmittelsicherheit und –hygiene wichtigen fachrechtlichen Regelungen für direktvermarktende Erzeugerbetriebe enthalten und mit dem Kürzel DVM abgebildet.</p> <p>Hinweise: Aufgrund der Fülle der Regelungen, die für die Direktvermarktung relevant sind, wurden in GQS-Bayern teils „übergeordnete“ DVM-Kriterien eingepflegt. Die detaillierten Anforderungen sind bei diesen Kriterien in Merkblättern hinterlegt.</p> <p>Die Anforderungen aus Gewerbe-, Handelsklassen- und Steuerrecht werden in GQS-Bayern aufgrund der komplexen, einzelbetrieblichen Gegebenheiten nicht abgebildet.</p> <p>Neben den für die Direktvermarktung gekennzeichneten Kriterien sind von Erzeugerbetrieben für die Produktion sämtliche fachrechtliche Anforderungen der guten fachlichen Praxis einzuhalten.</p>	